Abonnementspreis
pränumerando der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben · Wissen · Kunst, sowie der Frauen- und Jugendbeilage einschließlich Bringerlohn 80 Pf. Durch die Reichs-Post bezogen pro Vierteljahr M. 2,75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 3455.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet und bei mehrfacher Benutzung entsprechender Wiederholung entsprechend gerabattet. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftsstelle von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 83. | Dresden, Donnerstag den 9. April 1908. | 19. Jahrg.

Laband über die Reichssteuern.

Professor Laband veröffentlicht soeben eine kleine Schrift zur Frage der Reichssteuern, die sicherlich alsbald von den Feinden einer Heranziehung der wohlhabenden Volksklassen zu den wachsenden Lasten des Reiches gehörig ausgenutzt werden wird. Man wird sich auf den Straßburger Professor berufen, um eine reaktionäre Reichsfinanz„reform" zu befürworten.

Die Schrift Labands will ein Beitrag „zum Staatsrecht des Deutschen Reiches" sein. Sie will nicht finanzwissenschaftlich sein und will auch „von parteipolitischen Tendenzen unberührt bleiben". Dieser Vorsatz wird jedoch im Verlaufe der Schrift nicht innegehalten; es mag auch unmöglich sein, in solchen Streitfragen des politischen Lebens sich über alle parteipolitischen Ansichten zu stellen, und der Professor sollte einen Anspruch nicht erheben, dem er nicht nachzukommen vermag. Der Leser der Schrift findet alsbald, was es mit dem vorgeblichen Fernhalten von Parteipolitik auf sich hat; Herr Professor Laband erweist sich nicht nur in der Steuerfrage als Vertreter von Ansichten, wie sie die äußerste Rechte des Nationalliberalismus, zum Teil auch das Zentrum, vertritt, er zeigt sich auch ganz allgemein als rückhaltloser Vertreter der sozialen Machtposition der heute herrschenden Schichten und bar des Verständnisses für die soziale Bewegung der breiten Volksmenge.

Professor Laband will beweisen, daß direkte Reichssteuern aus staatsrechtlichen Gründen nicht zulässig seien. Er legt dar, daß die Reichsverfassung den Einzelstaaten eine selbständige Existenz sichere und daß diese Selbständigkeit durch die Entziehung oder Beeinträchtigung ihrer direkten Steuern aufs schwerste gefährdet werde. Er malt, ganz wie die Finanzminister von Preußen, Bayern, Sachsen u. s. f. es taten, die finanzielle Situation der Einzelstaaten und die Schwierigkeiten, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgabe erwachsen würden, schwarz und schwarz. Aber weder vermögen die staatsrechtlichen Bedenken zu überzeugen, noch kann die Ausmalung der finanziellen Nöte in den Einzelstaaten einen begründeten Anlaß geben, um die Forderung direkter Reichssteuern abzuwehren. Professor Laband erwähnt selbst, daß das Reich auf Grund der Verfassung das Recht hat, direkte Steuern einzuführen. Die Verfassung selbst hat eine Sicherung der einzelstaatlichen Selbständigkeit in der Art und in dem Maße nicht gewollt, wie es jetzt von den Gegnern der direkten Steuern befürwortet wird.

Die Einzelstaaten bilden ja selbst das Reich und sie haben durch die von ihren Vertretern im Bundesrat beschlossenen Ausgabesteigerungen die entsetzliche Reichsfinanznot herbeigeführt. Es wäre freilich bequem, wenn sie sich den Folgen ihres eigenen Tuns entziehen könnten. Die einzelstaatlichen Regierungen haben die ungeheuersten Aufwendungen für Heer, Marine, China- und Afrikafeldzüge bewilligt, jetzt aber jammern sie — und Professor Laband nimmt sich ihres Jammers in staatsrechtlichen Erwägungen an —, daß sie, sei es durch erhöhte Matrikularbeiträge, sei es durch Einführung von direkten Reichssteuern in ihren Finanzen beschwert und in ihrer Selbständigkeit herabgedrückt werden. Würden diese Folgen wirklich eintreten, so würden die Einzelstaaten nur ernten, was sie gesät haben. Von unserer Seite ist es stets vorausgesagt worden, daß die wilde Ausgabenwirtschaft des unheilvollen Reichsimperialismus zur Vernachlässigung der Kulturaufgaben führt. Man hat unsere Warnungen verlacht und jetzt muß man die Richtigkeit der Warnung zugestehen. Man will aber den Folgen ausweichen und die breite Masse des Volkes soll die verfehlte Politik der Regierung durch neue indirekte Steuerauflagen büßen.

Professor Laband begründet ferner seine Ablehnung direkter Reichssteuern vor allem mit dem alten beliebten Argument, daß die direkten Steuern allzu hoch werden würden, wenn neben den Einzelstaaten und Kommunen auch noch das Reich sich einen Teil davon aneignen wollte. Hier zeigt sich, wie wenig er von „parteipolitischen Tendenzen" unberührt geblieben ist. Die Voraussetzung einer solchen Behauptung müßte eine gründliche Untersuchung über die Belastung der verschiedenen Einkommensschichten durch alle bestehenden Steuern sein. Für Professor Laband aber ist es ein Dogma, das nicht untersucht wird, daß die Wohlhabenden eine stärkere Belastung durch Einkommen- und Vermögenssteuern nicht vertragen können, während die Erhöhung der Einnahmen aus Bier, Tabak, Branntwein ihm leicht erträglich erscheint. Der Herr Professor ist so in das Staatsrecht vertieft, daß er die wichtigsten finanzwissenschaftlichen Tatsachen nicht beachten zu brauchen glaubt: er bemerkt nicht einmal, daß die Zusammenrechnung sämtlicher direkter und indirekter Steuern im Deutschen Reich und in den Einzelstaaten eine nach unten zunehmende Belastung ergibt. Je ärmer ein deutscher Familienvater ist, um so größer im Verhältnis zu seinem Einkommen ist der von ihm zu entrichtende Steuerbetrag. Die indirekten Verbrauchssteuern und Zollabgaben lasten so stark auf den unteren Klassen, daß die wohlhabenden Klassen, die die direkten Steuern aufbringen, prozentual viel geringere Abgaben für die öffentlichen Körperschaften leisten. Wenn nach Herrn Laband die direkte Einkommensteuer und Vermögenssteuer nicht erhöht werden darf, so haben aber die indirekten Abgaben der Volksmasse schon längst ihre Höchstgrenze überschritten.

Wenn Professor Laband schließlich, seine eigenen staatsrechtlichen Bedenken durchkreuzend, neben neuen indirekten Abgaben auch die Ausgestaltung der Reichserbschaftssteuer gewähren will, so ändert diese Konzession nichts an der Feststellung, daß er sich in dieser größten Frage der deutschen Gegenwart und Zukunft auf die Seite der Reaktion und der kapitalistischen Klassenmacht gestellt hat.

Der Schlußschein des Schachergeschäfts.

Es ist erreicht. Das Vereinsgesetz und das Börsengesetz sind unter Dach und Fach. Für ein paar noch dazu jammervoll geringe Vergünstigungen der Börse haben die Freisinnigen erneut dem doppelten Ausnahmegesetz zugestimmt. Das Gros der Freisinnigen fühlt nicht einmal mehr seine Schande. Der Rektor Kopsch läßt sich vom konservativen Krokodiljäger Dietrich widerspruchslos bescheinigen, daß er als der erste die blöckische Schulmeisterrute für die Arbeiterjugend gebunden hat, und Patzer, der geadelte Hofdemokrat, läßt sich vom Fürsten Hatzfeld schmunzelnd bescheinigen, ein ganz gewaltig großer Staatsmann zu sein. Gegenüber solcher Freisinnsschmach vermochte selbst ein Gröber den demokratischen Tribunen nicht ohne Wucht noch ohne Geschick hervorzukehren. Kraftvoll, prachtvoll sprachen unsere Fraktionsredner Heine, Ledebour. Der erste in der Generaldiskussion, der zweite beim § 7; unser junger Fraktionsgenosse Severing mühte sich ab, wenigstens für eine kleine redaktionelle Verbesserung den Freisinn zu gewinnen; Genosse Frank beschwor noch einmal das Haus, doch nicht der aus dumpfer Enge emporstrebenden Arbeiterjugend den Aufstieg zu erschweren. Mit altgewohnter Geschicklichkeit leitete Singer die Abwehr gegen die fortgesetzten Vergewaltigungspraktiken der schlußlüsternen Entrechtungsmehrheit.

Alle Tapferkeit der Opposition konnte den Sieg der Blockisten nur noch schwierig, nicht mehr zweifelhaft machen. Freilich: der parlamentarische Sieg der Bülowrotte ist eine moralische Niederlage der schlimmsten Art; und für den Freisinn vollends bedeutet er das Versinken im opportunistischen Schlamme. Nur die drei Freisinnigen Dohrn, Neumann-Hofer und Potthoff blieben fest bis zum Schlusse; Naumann, der Redekünstler, erinnerte sich nur bei einer einzigen Teilabstimmung seiner besseren Vergangenheit. Mit stürmischen Pfuirufen, die das Beifallsgeheule des Blockes übertönten, nahm die Opposition das Resultat der Gesamtabstimmung auf. Um so froher war Bülow, der seinem Bethmann beinahe um den Hals gefallen wäre. In später Abendstunde wurde dann noch das Börsengesetz in dritter Lesung durchgepeitscht. Genosse Singer legte die von uns schon gelegentlich der Donnerstagsitzung skizzierten Gründe dar, die unsere Fraktion nötigen, das klägliche Machwerk abzulehnen. Nach nervenzerrüttender Dauersitzung ging das Haus in die Ferien.

*

Berlin, 8. April. Der Reichstag wird, wie nunmehr feststeht, vom 28. April bis etwa 10. oder 12. Mai dieses Jahres nochmals zusammentreten, um die große Zahl rückständiger mittlerer und kleinerer Gesetze zu verabschieden, so die Maß- und Gewichtsordnung, das Münzgesetz, den kleinen Befähigungsnachweis. Es wird jetzt bestimmt damit gerechnet, daß gegen Mitte Mai nicht Schluß der Session, sondern eine Vertagung bis etwa Ende Oktober erfolgt, weil dann die im Fluß befindlichen Vorarbeiten im Winter ohne weiteres fortgeführt werden können.

*

Abfütterung bei Bethmann.

Zur Feier des Block-Sieges über Recht und Vernunft findet bei dem Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg ein großes parlamentarisches Diner statt, zu welchem außer einer Reihe von höheren Beamten die Präsidenten und die Vizepräsidenten des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, die Schriftführer des Reichstags, eine größere Anzahl von Reichstagsabgeordneten und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und die Direktoren des Reichstags und Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten haben.

Landtagsabschied und Neuwahlen in Preußen.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Am 9. April wird der preußische Landtag geschlossen. Am 3. Juni werden, wie jetzt amtlich angekündigt wird, die Wahlmänner gewählt werden; am 16. Juni versammeln sich die Wahlmänner, um die Wahl der Abgeordneten zu vollziehen. An jenen beiden Tagen entscheidet sich das Schicksal der preußischen Staatsgesetzgebung für die nächsten fünf Jahre.

Von niemand als etwa von ein paar Diätenverzehrern bedauert, von niemand auch nur geachtet, versinkt das alte Dreiklassenparlament ins Nichts. Das preußische Volk begrüßt seinen Abschied mit den gleichen Gefühlen, wie vor fünf Jahren seine Geburt, am 20. November 1903, dessen Abend folgendes Ergebnis sah: 148 Konservative, 54 Freikonservative, 97 Zentrumsleute, 79 Nationalliberale, 31 Freisinnige, 13 Polen, 2 Dänen, 2 Bündler, 2 Reformparteiler, 5 Fraktionslose, kein Sozialdemokrat. Kein Sozialdemokrat, obgleich die Sozialdemokratie bei den Urwahlen trotz der öffentlichen Abstimmung mehr Stimmen erhalten hat als jede andere Partei, ausgenommen die Konservativen, deren Stimmenzahl sie beinahe erreichte.

Wie es aus Unrecht und Volksfeindschaft geboren war, so lebte auch dieses hohe Haus. In der Geschichte der preußischen Reaktionsschande hat es sich durch zwei Werke einen unvergänglichen Platz gesichert, durch die Schulverpfaffung und die Enteignung der Polen. Der Abschied des Kultusministers Studt war, wie heute auch der Kurzsichtigste einsieht, keineswegs das Ende der Aera Studt, die erst durch die Erklärung des Herrn Halle über das Volksbildungswesen ihre eigentliche Weihe und Krönung gefunden hat. Der Gedanke, daß Volksbibliotheken keine wissenschaftlichen Bibliotheken zu sein brauchen, daß mit anderen Worten die Wissenschaft nicht für das Volk da sei, ist der leitende Gedanke der preußischen Schulpolitik, der von der überwältigenden Mehrheit des Abgeordnetenhauses gebilligt wurde, und die Durchführung dieses Gedankens ist durch die vollständige Konfessionalisierung der preußischen Volksschule erreicht worden. Während in allen Kulturstaaten der Welt der Religionsunterricht entweder aus dem staatlichen Unterricht ganz ausscheidet oder doch hinter den weltlich-nützlichen Lehrfächern mehr und mehr zurücktritt, hat man in Preußen zu Anfang des 20. Jahrhunderts ein Gesetz beschlossen, das die Jugend des Volkes nach Konfessionen auseinanderreißt und so den Religionsunterricht als den entscheidenden Gesichtspunkt des Volksschulunterrichts behandelt. Nur ein Dreiklassenparlament konnte ein solches Gesetz beschließen, ein Gesetz, das einen Raub an dem Verfügungs- und Erziehungsrecht der Eltern über ihre Kinder bedeutet.

Nur ein Dreiklassenparlament — so hätte man noch vor wenigen Wochen sagen können — konnte ein so namenlos gehässiges Ausnahmegesetz beschließen, wie es das antipolnische Enteignungsgesetz ist. Heute freilich muß man mit Scham bekennen, daß auch der deutsche Reichstag unter dem Einfluß des Blocks und mit tätiger Hilfe des Freisinns auf eine noch tiefere Stufe herabgebracht werden durfte. Hatten die Freisinnigen im Landtag, wo sie eine einflußlose Minderheit bilden, gegen die Enteignung der wohlhabenden Polen protestiert, so haben sie im Reichstag einer noch viel schlimmeren Enteignung der polnischen Proletarier ihren Segen gegeben. Hier aber stieß wenigstens das schändliche Unternehmen auf eine kraftvolle Opposition, hinter der die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes steht. Im Abgeordnetenhaus gedieh die Opposition gegen die Enteignungsvorlage nicht über lahme Proteste hinaus.

Zu den „großen Taten" des preußischen Dreiklassenparlaments gehört auch die verpfuschte Reform des Berggesetzes, die dem großen Bergarbeiterstreik vom Jahre 1905 folgte. Im Reichstag hätten die bescheidenen Wünsche der kämpfenden Bergproletarier Aussicht auf Erfüllung gefunden. Die preußische Regierung, die selber Bergunternehmer und darum an der Verhinderung eines Reichsberggesetzes interessiert ist, verschleppte die Reform in den ihr sicheren preußischen Landtag. Hier wurde die Reform des Strafsystems, die gesetzliche Normierung der Arbeitszeit und die Errichtung von Arbeiterausschüssen in einem Umfang und in einer Weise vorgenommen, die allen Wünschen der Arbeiterschaft Hohn sprachen. Die gänzlich unbefriedigende Gestaltung dieser Reform fällt in erster Reihe der damals noch regierenden Zentrumspartei zur Schuld. Sie billigte, namentlich hinsichtlich der Arbeiterausschüsse, in der dritten Lesung Bestimmungen, über die der Abg. Trimborn in der zweiten Lesung so sehr entrüstet zu sein vorgab, daß er für solche „Ungeheuerlichkeiten" einen parlamentarischen Ausdruck überhaupt nicht finden könne.

Ein Versuch, die kontraktbrüchigen Landarbeiter dem sicheren Hungertode zu überliefern, indem man ihre Wiederbeschäftigung unter Strafe stellte, scheiterte zunächst nicht an den menschlichen Empfindungen des agrarischen Parlaments, sondern an juristischen Schwierigkeiten. Dafür wurde das Einkommensteuergesetz durch die Einführung des Deklarationszwanges der Arbeitgeber für die Arbeiter erheblich verschärft. Hier sucht man die Summen wieder herauszuschlagen, die an anderen Stellen infolge der Laxheit des Gesetzes von den besitzenden Klassen nachweislich defraudiert werden.

Aber schärfer noch als durch alles, was es getan hat — und davon wird im kommenden Wahlkampf noch mehr zu reden sein —, wird das verflossene Dreiklassenparlament durch das gekennzeichnet, was es zu tun verabsäumte. Seit den Wahlen von 1903, seit dem unaufhörlichen Steigen der von der Sozialdemokratie betriebenen Wahlrechtsbewegung war es klar, daß auf dem Gebiete des preußischen Wahlrechts ein dringender Notstand der Gesetzgebung herrschte, dessen Unerträglichkeit den Massen des Volkes mit jedem Tage brennender ins Bewußtsein drang. Gegenüber diesem Notstand hat das preußische Abgeordnetenhaus durch seine gewollte Untätigkeit, seinen bis aufs äußerste getriebenen passiven Widerstand vollständig versagt. Hätte es sich rechtzeitig nur dazu aufgerafft, wenigstens das geheime Wahlrecht einzuführen, so hätte es sich vielleicht noch vermeiden lassen, daß auf den Straßen Berlins Arbeiterblut floß.

Bei den Abstimmungen vom 10. Januar war es nicht einmal möglich, für eine Resolution, in der eine Reform des Wahlrechts gefordert wurde, eine Mehrheit zustande zu bringen. Der Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts scheiterte an einer konservativ-nationalliberalen Mehrheit, der Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise an einer

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19080409/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG